

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Markstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Die Buchdrucker und das Leipziger Gewerkschaftskartell.

Die Leipziger Buchdrucker wählten am 26. März d. J. in einer öffentlichen Versammlung sechs Delegirte zum Gewerkschaftskartell, die sämtlich Mitglieder des Verbandes und Anhänger der Tarifgemeinschaft waren. Darauf wurde von den Buchdruckern, die Gegner der Tarifgemeinschaft sind, gleichfalls eine Versammlung einberufen, an welcher 73 Personen theilgenommen haben sollen. In dieser Versammlung wurden ebenfalls sechs Delegirte zum Kartell gewählt. Am 5. April hatte das Leipziger Gewerkschaftskartell darüber zu entscheiden, welche Delegirte der Buchdrucker anerkannt werden sollten. Das Kartell faßte in der Sache folgende Beschlüsse:

1. „In Erwägung, daß die Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Interessen und Weiterentwicklung der Organisation der Arbeiter schädigt, ist diejenige Gewerkschaft, die diesen Standpunkt vertritt, als nicht auf dem Standpunkte der modernen Arbeiterbewegung stehend zu betrachten. Da nun aber das Leipziger Gewerkschaftskartell auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht, werden nur diejenigen Delegirten jeder Gewerkschaft anerkannt, welche obigen Anforderungen entsprechen.“

2. Das Kartell beschließt: „Diejenigen Vertreter der Buchdrucker, welche Anhänger der Tarifgemeinschaft sind, insolgedessen auf Hirsch-Duncker'schem Standpunkte stehen, nicht anzuerkennen, da diese Bestrebungen mit denen des Kartells nicht in Einklang zu bringen sind.“

Dieser Beschluß erregte fast allgemein Erstaunen und Widerspruch. Fast sämtliche Parteizentral- und Gewerkschaftsblätter sprachen ihre Meinung dahin aus, daß das Kartell eine falsche Stellung eingenommen habe. Dieses sah sich dadurch veranlaßt, in der Sache nochmals Stellung zu nehmen und that dies mit folgendem Beschluß:

„Die am 12. April tagende Versammlung des Gewerkschaftskartells zu Leipzig weist die parteiische Einmischung des „Vorwärts“ in die inneren Angelegenheiten des Kartells zurück. Die Versammlung geht über die vom „Vorwärts“ beliebte Art der Kritik des Kartellbeschlusses betreffs der Buchdruckerdelegirten hinweg, da die bisher schwankende Haltung des Zentralorgans der sozialdemokratischen Partei in der Frage der Tarifgemeinschaft be-

kannt ist. Das Gewerkschaftskartell Leipzigs hält die Unterstützung der Tarifgemeinschaftsgegner in der Buchdruckergehülfsenschaft für notwendig im Interesse der Gesamtarbeiterbewegung und fordert die örtlichen Gewerkschaftskartelle auf, gleichfalls Stellung zur Tarifgemeinschaftsfrage zu nehmen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird ersucht, diese Frage auf dem nächsten Gewerkschaftskongress zur Debatte zu stellen.“

Es ist uns dann ein längerer Aufsatz, der die Haltung des Gewerkschaftskartells rechtfertigt und die Tarifgemeinschaft verwirft, zur Veröffentlichung im „Correspondenzblatt“ zugegangen. Da somit das Leipziger Gewerkschaftskartell sich nicht damit begnügen will, selbst einen Beschluß gefaßt zu haben, der ihm nach seiner rechtlichen Stellung nicht zusteht, sondern sich bemüht, die Kartelle anderer Orte zu gleichen Beschlüssen anzuregen und ein allgemeines Vorgehen gegen die Anhänger der Tarifgemeinschaft und damit gegen den „Verband deutscher Buchdrucker“ herbeizuführen so erscheint es notwendig, daß die Gewerkschaften allgemein sich mit der Frage beschäftigen.

Nach der Stellung, welche die örtlichen Gewerkschaftskartelle in der Gesamtorganisation einnehmen sollen, hat kein Kartell das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten einer einzelnen Organisation zu mischen. Die örtlichen Gewerkschaftskartelle sollen die Angelegenheiten erledigen, welche für die am Orte organisirten Arbeiter ein gemeinsames Interesse haben. Den Kartellen kann aber kein Recht zustehen, über die Organisation und die Taktik der einzelnen Zentralverbände zu entscheiden, da sie nur als Bindeglied zwischen diesen, niemals aber als eine selbstständige Organisation gelten können. Wo die Vereinsgesetze ein Hinderniß nicht bieten, sollen die örtlichen Gewerkschaftskartelle eine Verbindung der organisirten Arbeiter darstellen. Geht den Fall, diese Organisationsform bestände für Leipzig, so wäre das Kartell unter allen Umständen genöthigt, die Delegirten der Buchdruckerorganisation anzuerkennen, niemals aber könnte es eine Delegation aufnehmen, die von Personen kommt, welche außerhalb der Organisation stehen und die Einheit derselben durchbrochen haben. Die Vertretung der deutschen Buchdrucker ist der Verband und nur dessen Mitglieder können in Körperschaften, welche in der Gesamtorganisation

siehen wollen, als vollberechtigte Vertreter anerkannt werden. Die Delegirten des Leipziger Gewerkschaftskartells mögen wohl bedenken, daß sie mit ihrem Beschluß etwas als richtig und gut anerkannt haben, was sonst in den gewerkschaftlichen Organisationen als ein Vergehen gegen die gemeinsame Sache angesehen wird. Das Kartell giebt seine Zustimmung dazu, daß Mitglieder einer Organisation, denen die jeweilige Leitung und Taktik derselben nicht paßt, das Recht haben, Nebenorganisationen zu gründen, die bestehende Organisation mit allen Mitteln zu bekämpfen, den Widerstand der organisirten Arbeiter zu schwächen und dem Unternehmertum eine größere Macht zu sichern. Von diesen Gesichtspunkten aus kann Niemand, der den Wunsch hegt, den Organisationen eine größere Widerstandskraft zu sichern, den Beschluß des Leipziger Kartells guthießen. Dieser läßt sich weder taktisch noch prinzipiell rechtfertigen, am wenigstens aber steht dem Kartell das Recht zu, solche Beschlüsse zu fassen. Es mag so handeln, wie es das von dem „Vorwärts“ verlangt und sich der parteiischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Organisationen enthalten.

Ob die Haltung und Taktik des Buchdruckerverbandes in der Tarifgemeinschaftsfrage „Kirch-Dunkerisch“ ist, wollen wir in einem später folgenden Artikel untersuchen. Hier sei nur noch erwähnt, daß andere Gewerkschaftskartelle ihre Aufgabe besser auffassen als das Leipziger, und wollen wir den Beschluß, den das Mainzer

Kartell in der Sache einstimmig gefaßt worden ist, folgen lassen. Er lautet:

„Die heute am 21. April tagende Gewerkschaftskartellversammlung verurtheilt den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftskartells, betreffend die Anweisung der sogenannten tariftreuen Buchdrucker, welche in einer allgemeinen Buchdruckerversammlung mit über 1000 Stimmen Majorität gewählt wurden, im Ferneren verurtheilt sie die Anerkennung der von einer kleinen Anzahl (150) gewählten Delegirten, umsomehr, als dieselben zur keiner Organisation angehören. Die Organisation der Buchdrucker wird Gründe zu dem Ausschluß gehabt haben und ist das Mainzer Kartell in der Ansicht, daß den örtlichen Kartellen eine ganz andere Aufgabe obliegt, als sich um interne Angelegenheiten der Zentralverbände zu kümmern. In Erwägung dessen erkennt das Mainzer Kartell die in dem Verbands der Deutschen Buchdrucker organisirten Mitglieder als vollkommen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen an, wie dies auch vom „Vorwärts“ bestätigt wurde, und bedauert umsomehr die Unterstützung persönlichen Ehrgeizes einzelner Personen, die demselben zum Schaden ihrer Organisation fröhne wie dies durch das Kartell in Leipzig geschehen ist. Nach eingehender Erwägung aller in Frage kommenden Umstände kann schließlich die heutige Kartellversammlung das Vorgehen der Buchdrucker in der Tariffrage nur anerkennen und empfiehlt den anderen Gewerkschaften, bei Lohnbewegungen ebenfalls den Verhandlungsweg zu beschreiten.“

Kongresse und Generalversammlungen.

Dritte Generalversammlung des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Braunschweig, 20. bis 24. April 1897.

Es sind 63 Delegirte aus den Verwaltungsstellen, 12 Delegirte der Einzelmitglieder in Sachsen, 3 Mitglieder des Vorstandes, 1 Mitglied des Ausschusses, der Redakteur der „Metallarbeiter-Ztg.“, der internationale Korrespondent der deutschen Metallarbeiter und 3 Vertreter des Berliner Verbandes der Metallarbeiter anwesend. Nach dem Bericht des Vorstandes ist eine erfreuliche Zunahme der Mitgliederzahl zu konstatiren. Es schien nach der letzten Generalversammlung, die den Beitrag auf 20 $\frac{1}{2}$ pro Woche erhöhte, als würde die Mitgliederzahl infolge der Beitragserhöhung zurückgehen. Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder betrug Ende 1894: 33 406; Ende 1895: 33 189 und Ende 1896: 49 954 nach der Abrechnung und 49 001 nach den Angaben auf den vom Vorstand im Dezember 1896 versandten Fragebogen. Wie sich die Mitglieder auf die verschiedenen Branchen der Metallindustrie vertheilen, zeigt die auf Seite 3 befindliche Tabelle.

Sonderorganisationsbestrebungen machten sich im Verbands insofern geltend, als die Feilenhauer in drei Orten in der Zahl von 72 Mitgliedern austraten, um eigene Organisationen zu gründen. In der verfloffenen Geschäftsperiode wurde von dem Vorstand und den für die einzelnen Landesheile eingesetzten Agitationscomités eine

umfangreiche Agitation betrieben, für die M. 17 40 in Rechnung gestellt wurden. Die Zahlung der Beiträge läßt zu wünschen übrig. Von den Ende 1896 eingeschriebenen Mitgliedern haben die männlichen 29, die weiblichen 32 Beiträge pro Jahr bezahlt. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß im Laufe des Jahres Eingetretene nicht den vollen Jahresbeitrag zu zahlen hatten, doch zeigt der Wechsel im Mitgliederbestande, daß die Beiträge lässig gezahlt werden und Einrichtungen notwendig sind, eine regelrechtere Beitragszahlung herbeizuführen. Im Jahre 1895 wurde für 21 665 1896 für 37 260 Personen Eintrittsgeld gezahlt. Die Mitgliederzunahme beträgt aber nur 16 765 so daß 20 495 Personen wieder aus dem Verband ausgetreten resp. wegen rückständiger Beiträge gestrichen sind. Die Zahl der Verurtheilungen von Mitgliedern wegen Vergehens gegen die Vereinsgesetze und § 153 der Gewerbeordnung war bedeutend. Die Gesamtstrafen betragen 8 Monate 12 Wochen 26 Tage an Freiheitsstrafe und M. 70 Geldstrafe.

Bezüglich der Streiks wird in dem Bericht gesagt, daß genauere Prüfung und Erwägung bei Beginn der Kämpfe notwendig ist. Besonders in Fällen der Maßregelung müsse nicht sofort zum Streik gegriffen werden. Die Berichterstattung über die Streiks ist noch mangelhaft, aber immerhin etwas besser geworden als in früheren Jahren. Von Seiten des Verbandes wurden 1895/96 61 Streiks, an denen 3073 männliche und 290

erfaßt hat,
 ertschäfts-
 des Leip-
 die Aus-
 uchdrucker,
 Sammlung
 wurden;
 erkennung
 gewählten
 zur Zeit
 ganisation
 usschlusse
 artell der
 eine ganz
 erne An-
 kimmern.
 er Kartell
 uchdrucker
 auf dem
 g stehend
 bestätigt
 erstützung
 nen, die
 fröhnen,
 ehen ist.
 kommen-
 Kartell-
 er Tarifs-
 anderen
 falls den

Berufe	In eigenen Sektionen	In anderen Sektionen ob- allgem. Ver- waltungsgf.	Summa
Drahtarbeiter (Drahtweber, Sieb- macher) zc.	68	87	155
Dreher (Eisen-, Façon-, Metall-) zc.	206	5233	5439
Feilenhauer (-Schleifer) zc.	179	631	810
Formen (Eisengießer, Kernmacher) zc.	882	3434	4316
Goldarbeiter (Graveure, Biseleure) zc.	—	174	174
Gürtler (Plattirer) zc.	55	743	798
Heizer (Maschinenwärter) zc.	—	173	173
Hülfsarb., (Bohrer, Fraiser, Hobler) zc.	—	1945	1945
Kesselschmiede zc.	23	781	804
Klempner (Installateure, Spengler, Flaschner, Blechner) zc.	2568	3234	5802
Kupferschmiede zc.	4	132	136
Mechaniker (Chirurg, Instrumenten-, Büchsen-, Reizzeug- u. Uhrmacher) zc.	211	1163	1374
Optische Industriearbeiter (Brillen-, Bincenezarbeiter, Einschleifer, Stuis- macher) zc.	411	26	437
Metallbrücker zc.	168	358	526
Metallgießer (Gieß-, Gießen- und Noth-) zc.	177	615	792
Metallschleifer zc.	169	760	929
Metallzainer zc.	—	31	31
Modellstecher zc.	—	48	48
Nabelarbeiter zc.	53	225	278
Schlosser (Maschinenbauer) zc.	810	14455	15265
Schläger (Gold-, Silber-, Metall- und Zinn) zc.	498	381	879
Schmiede (Mess-, Zeug-) zc.	344	1870	2214
Werkstarbeiter	1021	27	1048
Zinngießer zc.	69	92	161
Sonstige Metallarbeiter zc.	—	2885	2885
Arbeiterinnen	—	1582	1582

7916 | 41085 | 49001

weibliche Personen beteiligt waren, unterstützt.
 Diese Streiks erforderten eine Ausgabe von
 M. 123 394. Dazu kommen M. 6006 für durch
 den Streik in Güstrow arbeitslos gewordene und
 M. 607 an einzelne an Streiks beteiligte Mit-
 glieder, ferner M. 8800 Streikunterstützung an
 andere Gewerkschaften, so daß die gesammte
 Ausgabe hierfür M. 138 808 beträgt. Es
 erhielten vom Verband Streikunterstützung:
 Metallarbeiter in Gent M. 1000, Sattler und
 Tapezierer in Berlin 300, Graphischen Arbeiter
 in Berlin 500, Metallarbeiter in Böhmen 300,
 Textilarbeiter in Cottbus 500, Metallarbeiter in
 Wien 1000, Werkstarbeiter in Flensburg 1000,
 Steinsetzer in Hamburg 200, Hafnarbeiter in
 Hamburg 4000. Die internationalen Beziehungen
 wurden in befriedigender Weise aufrecht erhalten.
 Gemäß dem Beschluß der letzten Generalversamm-
 lung wurden die resignierenden Beiträge an die
 Generalkommission voll bezahlt, wodurch die ge-
 zahlte Summe der Beiträge eine enorme geworden
 ist. Statistische Erhebungen wurden vom Verbands
 mit Ausnahme einer Erhebung über den Umfang
 der Arbeitslosigkeit nicht veranstaltet. Die letztere
 hat nur ein wenig zuverlässiges Resultat ergeben.
 Es wurden 2627 Arbeitslose gezählt. Bei 1363
 Arbeitslosen war die Dauer der Arbeitslosigkeit
 angegeben, die 32 609 Tage oder durchschnittlich
 pro Person 23,9 Tage betrug. Die größte Zahl der
 Arbeitslosen mit 442 wurde für den Monat April,
 die niedrigste, 44 für Dezember, angegeben.
 Die Gesamteinnahmen des Verbandes be-
 trugen für 1895/96 M. 592 700, darunter: Kassen-
 bestand M. 36 421, Eintrittsgelder M. 17 475,
 Beiträge M. 502 994, Delegirtensteuer M. 7848,
 Referentfonds M. 5598, sonstige Einnahmen M. 17 187.

Die Ausgaben betragen: Agitation M. 14 706,
 „Metallarbeiter-Zeitung“ M. 88 552, Reisegeld
 M. 72 566, Rechtsschutz M. 3628, Gerichtskosten-
 vorschüsse, Prozeß- und Anwaltskosten M. 658,
 Unterstützung nach § 2c (Nothfälle zc.) M. 16 790,
 Streikunterstützung M. 129 852, Streikunterstützung
 an andere Organisationen M. 8800, zweite ordent-
 liche Generalversammlung M. 6993, zweiter deutscher
 Gewerkschaftskongreß M. 1768, internationales In-
 formationsbureau M. 100, M. Segis zur Aufrecht-
 erhaltung internationaler Beziehungen M. 300,
 Beitrag an die Generalkommission M. 19 321,
 Darlehen an den österreichischen Metallarbeiter-
 verband M. 1000, zurückgezahlte Vorschüsse von
 den Verwaltungen M. 89, an die Verwaltungs-
 stellen M. 115 608, Verwaltungskosten M. 37 923,
 Verluste in den Verwaltungsstellen M. 7750, sonstige
 Ausgaben, Revisionen zc. M. 1840.
 An Kassenbestand verblieben Ende 1896 M. 63 662.
 Es werden in der an den Geschäftsbericht sich
 anschließenden Debatte nur wenig Ausstellungen
 an der Geschäftsführung des Vorstandes gemacht,
 und wird den Verwaltungsbeamten Decharge
 ertheilt. Das Hauptinteresse der Generalversamm-
 lung konzentrierte sich auf den nächsten Punkt der
 Tagesordnung: „Ausbau der Organisation“. Vom
 Vorstand ist beantragt, die Arbeitslosenunter-
 stützung einzuführen, und zwar sollen bei einem
 Beitrag von 25 M pro Woche für männliche und
 10 M für weibliche Mitglieder nach einjähriger
 Karenzzeit M. 1 resp. 50 M pro Tag bis zur
 Höhe von M. 42 resp. M. 21 in einem Jahre an
 Unterstützung gezahlt werden. Nach den Berech-
 nungen des Vorstandes wird dieser Beitrag ge-
 nügen, um eine solche Unterstützung zahlen zu
 können. In zweitündiger Rede begründet der
 Referent die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit
 der Arbeitslosenunterstützung, für seine Ansicht
 eine Menge vorzüglichen Materials aus der Ge-
 schichte der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands
 und des Auslandes in's Feld führend. Der „Stor-
 referent“ dagegen verwirft das Unterstützungswe-
 sen überhaupt und betont, daß die Gewerkschafts-
 organisationen Kampfes- und nicht Unterstützungs-
 organisationen sein sollen. In der Debatte kamen
 zwei Drittel der anwesenden Delegirten zum Wort,
 doch sprachen die meisten derselben sich gegen die
 Arbeitslosenunterstützung aus, wobei verschiede-
 nartige Motive zum Ausdruck kamen. In nament-
 licher Abstimmung wird schließlich die Einführung
 der Arbeitslosenunterstützung mit 51 gegen 23
 Stimmen abgelehnt. Für einen Antrag, die Frage
 den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unter-
 breiten, stimmten 28, dagegen 46 Delegirte. Sta-
 tutarisch muß bei Statutenänderung eine Zwei-
 drittel-Majorität vorhanden sein, und war diese
 Bestimmung nach vorheriger Vereinbarung auch
 bezüglich der Frage getroffen, ob eine Urabstim-
 mung stattfinden soll. Bei dem genannten Stimmen-
 verhältniß wurde der Antrag auf Urabstimmung
 abgelehnt.
 Es wird sodann über die Verhandlungen des
 zweiten Gewerkschaftskongresses Bericht erstattet
 und über die Anträge beraten, welche die Ein-
 stellung der Beitragszahlung an die General-
 kommission herbeiführen sollen. Der Referent für
 den Tagesordnungspunkt empfiehlt die Annahme
 dieser Anträge, unter Anderem auch aus dem

M. 17 406
 lung der
 den Ende
 die männ-
 ro Jahr
 daß im
 a vollen
 eigt der
 Beiträge
 in noth-
 zahlung
 21 665,
 gezahlt.
 16 765,
 verbande
 Beiträge
 gen von
 Vereins-
 war be-
 Monate
 d M 70
 Bericht
 ung bei
 sonders
 sofort
 staltung
 immer-
 Jahren.
 895/96
 und 290

April.
erte aus
r öster=
rdnung
n Ver=
er der
nd s.“
darauf
n dar=
ion ge=
e einen
dieselbe
in sich,
e, wenn
Haus=
Sattler=
erkstatt
eit den
industrie
Lohn
nd der
seiner
Unter=
iefern,
meister
usfall,
für sich
ht be=
größte
nossen
über=
4 an
richtet
rochen
l ein=
Staat
wird.
riegs=
enheit
t, hat
habe,
Dis=
inzu=
tischen
ufen.
Ar=
An=
Der
Zweck
te zu
zur
ffen,
nzel=
aller
e zu
hat
ende
aus
die
ten:
egs=
beit

berwerben, abgeschlossen werden, ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Der Unternehmer verpflichtet sich, die übernommene Arbeit in eigenen Werkstätten anzufertigen. Das Weitergeben derselben an Zwischenunternehmer und Hausindustrielle ist untersagt.“

Ferner wird gebeten, die dem Kriegsministerium unterstehenden Behörden und die Regimenter anzuweisen, in die von ihnen abzuschließenden Verträge dieselbe Bestimmung aufzunehmen.

In der Begründung wird hervorgehoben, daß in der Militäreffekten-Fabrikation, soweit sie das Sattlergewerbe betrifft, sich seit einigen Jahren Uebelstände eingebürgert haben, die für die Arbeiter von den nachtheiligsten Folgen sind. Wir erlauben uns, mit einigen Worten darauf hinzuweisen, unter welchen Verhältnissen in der letzten Zeit Militärarbeit angefertigt wurde.

Während früher die übernommenen Arbeiten in eigenen Betriebswerkstätten zur Fertigstellung gelangten, hat dieses jetzt zum größten Theil aufgehört; in den Räumen des Unternehmers wird nur noch die Zurechtung besorgt, dann geht die Arbeit an Hausindustrielle oder Zwischenmeister, die sie fertigstellen.

Diese Hausarbeit ist für den Fabrikanten von bedeutendem Vortheil; er kann die gezahlten Preise immer mehr erniedrigen. Dann spart er an Miete, Feuerung, Licht, Kassenbeiträgen u. dergl., und dieses führt ihn schließlich dazu, nur noch Hausarbeiter zu beschäftigen.

Dadurch werden solche Arbeiter, die unverheirathet sind und keine eigene Wohnung besitzen, in eine Zwangslage versetzt; sie können nur dann Arbeit bekommen, wenn sie selbst für den Arbeitsplatz sorgen. Diese Zwangslage wird nun von unternehmenden Leuten ausgebeutet. Einige der vorher bezeichneten Hausindustriellen entwickeln sich zu Zwischenmeistern, die die vorgerichtete Arbeit in größeren oder kleineren Posten vom Unternehmer beziehen und sich dann in die eigene enge Wohnung noch einige Arbeiter hinsetzen, denen sie noch weit schlechtere Preise zahlen, als sie selbst erhalten.

Alles Dieses ist für die Arbeiter von den schlimmsten Folgen. Die Löhne werden mehr und mehr gedrückt, und sinken in solchen Jahren, in denen keine größeren Arbeiten gemacht werden, auf eine Summe herab, die es kaum einem Unverheiratheten ermöglicht, damit auszukommen, viel weniger einem Familienvater, der die hohen Preise der Großstadt zahlen muß.

Dann ist die Hausindustrie und das Zwischenmeisterhsystem für die Gesundheit und das Familienleben der Arbeiter überaus schädlich. Die engen Wohnungen der Arbeiter sind kaum ein ausreichender Aufenthalt, viel weniger sind sie geeignet, als Arbeitsstätte zu dienen. Wenn Küche, Schlafzimmer und Arbeitsraum ein und dasselbe ist, so müssen unbedingt in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung die übelsten Folgen eintreten. Die Erfahrungen der Krankenkassen bestätigen auch, daß nach Perioden, in denen Militärarbeit angefertigt wurde, die Krankheits- und Sterblichkeitsziffer bedeutend stieg. Bei geregelter Arbeit in einer Fabrik würde dieses jedenfalls nicht der Fall gewesen sein, nur die Hausarbeit ist schuld daran. Nebenbei sei auch noch darauf hingewiesen,

daß die Hausarbeit einen ungünstigen Einfluß auf die Güte der gelieferten Gegenstände ausübt.

Es kann dem Kriegsministerium nicht gleichgültig sein, ob die vom Staate bestellten Arbeiten auf einen großen Theil der Bevölkerung einen günstigen oder einen ungünstigen Einfluß ausüben. Wir dürfen wohl annehmen, daß das Kriegsministerium gerne bereit ist, im arbeiterfreundlichen Sinne zu wirken und geben uns daher der Erwartung hin, daß unsere Bitte Berücksichtigung finden wird. Durch die Erfüllung derselben würde die Staatskasse kaum eine Mehrbelastung erfahren, während unsere Lage bedeutend erleichtert würde.“

Es folgt hierauf nach einem vorausgegangenem Referat eine eingehende Erörterung der Gefängnisarbeit im Sattlergewerbe.

An Beispielen wird nachgewiesen, daß die Gefängnisarbeit den freien Arbeitern große Konkurrenz macht. So werden im Gefängnis zu Elberfeld durchschnittlich 60—80 Gefangene für Sattlerarbeiten verwendet. Dasselbe sei in den Gefängnissen in Görlitz, Offenbach, Neustadt a. d. S. und anderen mehr der Fall. Es könne behauptet werden, daß Schultornister heute nur noch in Gefängnissen angefertigt werden. Es könne allerdings nicht verlangt werden, die Gefängnisarbeit abzuschaffen, sondern daß den freien Arbeitern keine Schmutzkonkurrenz gemacht wird, indem die Arbeiten in den Gefängnissen billiger hergestellt werden. Andererseits wird hervorgehoben, daß die Verhältnisse im Sattlergewerbe bereits so weit herunter gesunken seien, daß die Arbeiter, besonders in der Hausindustrie, gezwungen werden, noch unter dem Preise, wie er in Gefängnissen verlangt wird, zu arbeiten. Die Waaren, welche in Gefängnissen hergestellt werden, müssen als solche gekennzeichnet werden, damit das konsumirende Publikum über den Ursprung derselben unterrichtet wird.

Dieser Punkt findet damit seine Erledigung, daß beschlossen wird, an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion das Ersuchen zu richten, bei dem Deutschen Reichstage einen Antrag einzubringen, „daß Arbeiten, welche in Zuchthäusern und Gefängnissen angefertigt werden, mit einem äußerst sichtbaren Stempel über ihre Herkunft versehen sein müssen.“

Ferner wird beschlossen, eine Kommission zu wählen, welche diesbezügliches Material sammeln und der Reichstagsfraktion unterbreiten soll. Zum Sitz der Kommission wird Offenbach bestimmt. Die Mitglieder derselben werden am Orte gewählt. Damit sind die Arbeiten der Tagesordnung erledigt.

Dritte Generalversammlung des Verbandes der Sattler, Tapezierer und Berufsgenossen.

Erfurt, 19. u. 20. April.

Anwesend sind 25 Delegirte und je ein Vertreter des Vorstandes und Ausschusses. Ferner nahmen an den Berathungen Theil ein Vertreter der Kollegen Oesterreichs, sowie je ein Delegirter aus München und Dresden. Dem Geschäftsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Verband in der letzten Geschäftsperiode erfreuliche

Grunde, weil die Generalkommission die Branchenorganisationen flüge und deren Anschluß an die Industrieverbände verzögere. Der Vertreter der Generalkommission weist darauf hin, daß die Vereinigung der Branchenorganisationen zu Industrieverbänden nicht das Werk einer Agitation, sondern der wirtschaftlichen Entwicklung sei. Würde die Generalkommission dem Wunsche des Referenten konsequent folgen, so würde sie bald nicht mehr ein Bindeglied, sondern die Quelle von Streitigkeiten zwischen den Gewerkschaften werden. Aus der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, sowie aus der Geschichte der Generalkommission selber weist er nach, daß diese nützlich für die Gewerkschaften sei und mit Erfolg in deren Interesse gearbeitet habe. Nach kurzer Debatte werden mit 48 gegen 27 Stimmen die Anträge, die Beitragszahlung einzustellen, abgelehnt. Die Generalversammlung beschäftigte sich sodann mit den Anträgen auf Statutenänderung, welche die Bedingungen enthalten, unter denen die Berliner Lokalorganisation sich dem Verbandsverbande anschließen will. Die Anträge gehen dahin, daß Verwaltungsstellen mit über 3000 Mitgliedern von den Einnahmen an Beiträgen 75 pZt. statt 25 pZt. am Orte behalten können. Aus diesen Mitteln sind Streik- und Gemäßregelungenunterstützung zu decken. Ferner soll diesen Verwaltungsstellen ein Entscheidungsrecht in Streik- und Rechtschussfällen ohne vorherige Anfrage bei dem Vorstand zustehen. Diese Anträge werden nach kurzer Debatte angenommen und dürfte damit der Anschluß der größten Lokalorganisation an den Zentralverband gesichert und in der Frage der Organisationsform ein wichtiger Schritt zu Gunsten der Zentralverbände gethan sein. Der Berliner Lokalverband zählt gegenwärtig 9000 zahlende Mitglieder, während der Zweigverein des Verbandes in Berlin 3000 Mitglieder hat.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Verbandsorgan“, wird nach kurzer Debatte erledigt, da wesentliche Ausstellungen an der Haltung des Blattes nicht gemacht werden. In der dann folgenden Statutenberathung werden zunächst einige Aenderungen im Streikreglement vorgenommen. Angriffsstreiks sollen dem Vorstand drei Monate, Abwehrstreiks 24 Stunden vor Ausbruch gemeldet werden. Die Berechtigung zum Bezuge der Streikunterstützung tritt erst nach 26wöchentlicher Mitgliedschaft ein, in besonderen Fällen schon nach 13 Wochen. Bisher konnte in besonderen Fällen Streikunterstützung ohne Karenzzeit an Mitglieder gezahlt werden. Erwähnenswerth ist ein Beschluß, daß Streiks wegen Maßregelung zu vermeiden sind.

Es wird weiter beschlossen, daß nicht wie bisher 10, sondern 20 Mitglieder an einem Orte sich melden müssen, wenn eine Verwaltungsstelle errichtet werden soll. Ferner wird die Urabstimmung als Verbandseinrichtung eingeführt, doch soll sie nur als Korrektur der Generalversammlungsbeschlüsse in Anwendung kommen.

Als Sitz des Verbandes wird Stuttgart wieder bestimmt.

Nach der Festsetzung der Gehälter und Wahl der Beamten wird die Generalversammlung geschlossen.

Sattler-Kongreß.

Erfurt, den 18. April.

Beschickt war derselbe durch 43 Delegirte aus 23 Städten, darunter ein Vertreter der österreichischen Kollegen.

Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung des Kongresses „Stellungnahme zu dem Verhalten der Regierung gegenüber der Petition der Sattler Deutschlands“.

In einem eingehenden Referat und darauf folgender Diskussion werden die Ursachen dargelegt, welche zur Absendung dieser Petition geführt haben. Die Militärarbeit bilde heute einen bedeutenden Faktor im Sattlergewerbe; dieselbe birgt eine solche Reihe von Mißständen in sich, daß es für die Sattler besser gewesen wäre, wenn sie davon verschont geblieben wären.

Einer der größten Krebschäden sei die Hausindustrie. In früheren Jahren wurden im Sattlergewerbe die Arbeiten ausschließlich in der Werkstatt des Meisters oder Fabrikanten ausgeführt, seit den achtziger Jahren aber nahm die Hausindustrie immer mehr überhand und damit sank der Lohn der Kollegen immer tiefer herunter. Während der ältere Kollege, welcher gezwungen ist, in seiner Wohnung von seinem geringen Lohn dem Unternehmer auch noch die Produktionskosten zu liefern, erleidet der Arbeiter, welcher bei Zwischenmeistern arbeitet, dadurch einen bedeutenden Lohnausfall, daß derselbe einen bedeutenden Prozentsatz für sich einbehält. Es könne daher wohl mit Recht behauptet werden, daß die Hausindustrie das größte der Uebel sei und Gefahren für die Berufsgenossen in sich berge, die heute noch garnicht zu übersehen seien.

Aus diesem Grunde sei im Jahre 1894 an das Kriegsministerium eine Petition gerichtet worden, in welcher der Wunsch ausgesprochen wurde, in die Lieferungsverträge eine Klausel einzuführen, daß bei Arbeiten, welche vom Staat vergeben werden, die Hausindustrie verboten wird. Eine Antwort auf diese Petition hat der Kriegsminister nicht gegeben. Als die Angelegenheit dann später im Reichstage zur Sprache kam, hat derselbe erklärt, daß er nicht nöthig gehabt habe, mit unbekanntem Leuten in eine Diskussion über eine prinzipielle Frage einzutreten. Diese Erklärung habe unter den deutschen Kollegen die größte Mißbilligung hervorgerufen. Die Regierung hat damit bewiesen, was den Arbeitern schon lange klar war, daß sie keinen Anspruch auf Arbeiterfreundlichkeit machen kann. Der Kongreß habe nun die Pflicht und zu diesem Zweck sei er auch einberufen worden, weitere Schritte zu beschließen, um den gestellten Forderungen zur Durchführung zu verhelfen. Es wird beschlossen, eine weitere Petition an die Ministerien der Einzelstaaten zu richten und dieselbe den Fraktionen aller Parteien des Reichstages und der Landtage zu unterbreiten.

Die Petition, welche gedruckt vorliegt, hat folgenden Wortlaut:

„Der am 18. April 1897 zu Erfurt tagende Sattlerkongreß, besucht von 44 Delegirten aus allen Theilen Deutschlands, erlaubt sich, an die deutschen Kriegsministerien folgende Bitte zu richten:

In die Verträge, welche zwischen dem Kriegsministerium und Firmen, die sich um Militärarbeit

nicht überzeugt. Sie erblickt bei Einführung derselben in unseren Verband eine große Gefahr für die Existenz desselben. Ferner ist die Generalversammlung der Ansicht, daß die von den Vorfürwortern der Arbeitslosenunterstützung erhoffte Stärkung des Verbandes besser erreicht wird durch

1. Planmäßige Agitation;
2. Gute Ausbannung der Reiseunterstützung;
3. Leichte Eintrittsbedingungen für Ausgelernte;
4. Gute Ausbildung durch lehrreiche Vorträge;
5. Vom Vorstand nach Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu gewährende Beträge zur Errichtung von Bibliotheken;
6. Förderung der Geselligkeit in den größeren Städten.

Die Generalversammlung verspricht sich ferner durch eine nach Maßgabe der Verhältnisse anzustrebende Verkürzung der Arbeitszeit, und weiter durch Verhütung von aussichtslosen Streiks, sowie durch rege Mitarbeit eines jeden Mitgliedes ein kräftiges Gedeihen unseres Verbandes und Bildung eines tüchtigen Stammes aufgeklärter Kollegen im Sinne der modernen Arbeiterbewegung."

Bei der Berathung über Punkt 6 der Tagesordnung wird ein trauriges Bild entrollt über die Lage der Kollegen bei Kleinmeistern. Einer der größten Uebelstände, unter welchen die Kollegen zu leiden haben, sei das Kost- und Logiswesen. Dadurch würde es den Kollegen unmöglich gemacht, sich der Organisation anzuschließen. Aus Dresden wird berichtet, daß diejenigen Sattler, welche bei Kleinmeistern arbeiten, durchschnittlich M. 15 bei elfstündiger Arbeitszeit verdienen, wovon sich dieselben Kost und Logis selbst besorgen müssen. M. 3 Wochenlohn und Kost und Logis seine keine Seltenheit. Sonntagsarbeit sei in sehr vielen Fällen geradezu zur

Gewohnheit geworden. Es müßten allerorts Kontrollkommissionen gewählt werden, welche Vergehen gegen die Sonntagsruhe seitens der Meister zur Anzeige bringen.

Folgender Antrag wird zum Beschluß erhoben: „Es ist unter Beiseitelassung aller anderen Forderungen dahin zu wirken, daß Kost- und Logiswesen abgeschafft werden, sowie die Arbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt wird.“

Bei der Berathung des Statuts werden außer einigen unwesentlichen Aenderungen folgende Beschlüsse gefaßt: Der Beitrag wird von 15 auf 20 \mathcal{M} erhöht. Die Reiseunterstützung wird in Zukunft nach Kilometern berechnet. Nach einjähriger Karenzzeit erhalten reisende Mitglieder pro Kilometer 2 \mathcal{M} bis zur Höhe von M. 24 resp. M. 12 in einem Jahre. Der Bezug des Sterbegeldes wird wie folgt geregelt: Beim Todesfall eines männlichen Mitgliedes erhalten die Hinterbliebenen nach einjähriger Mitgliedschaft desselben M. 30, nach zweijähriger M. 40, und nach drei- und mehrjähriger Mitgliedschaft M. 50. Beim Todesfall eines weiblichen Mitgliedes in derselben Karenzzeit M. 15, 20, 25 und bei Todesfall eines Kindes M. 10, 15, 20. Kollegen, welche sofort nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten, treten sofort in alle statutarischen Rechte, erhalten jedoch im ersten Jahre nur M. 12 Reiseunterstützung. Arbeitslose Mitglieder sind vom Beitrag entbunden, sofern die Arbeitslosigkeit binnen 14 Tagen gemeldet wird. Sämmtliche Beschlüsse treten mit dem 1. Januar 1898 in Kraft. Die nächste Generalversammlung soll in die Monate Juni bis September verlegt werden.

Der Sitz des Vorstandes wie des Ausschusses bleibt in Berlin.

Jahresberichte örtlicher Gewerkschaftskartelle für 1896.

Chemnitz.

In dem „Verein zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung“ befinden sich am Jahreschluß 44 Mitglieder, die für die verschiedenen Berufe entsandt waren. Im letzten Jahre wurde eine eifrige Agitation für die Ausbreitung der Gewerkschaften und für die Gewerbegerichtswahl betrieben. Für die letztere wurden zwei Flugblätter in 30000 und 20000 Exemplaren verbreitet und gelang es, in Chemnitz-Stadt die Kandidaten der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter durchzubringen, während in Chemnitz-Land die gehegten Erwartungen nicht erfüllt wurden. Durch rege Agitation gelang es, die Bauklempner dem Metallarbeiterverband und die Steinsetzer ihrem Zentralverband zuzuführen. Dagegen waren die Bemühungen, die Gastwirthschaftsgehülsen zu organisiren, vergeblich, da diese in den Versammlungen nicht erschienen. Der Stand der Organisationen ist jedoch keineswegs befriedigend. Von ca. 50000 am Orte beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen sind nur 3422 = 5,9 pZt. organisiert. Die Zahl der in den einzelnen Berufsorganisirten zeigt die nebenstehende Tabelle.

Die Steinsetzer waren bei Aufnahme der Statistik (Juni 1896) in der Organisation begriffen, während die Brauer, Maurer und Tabakarbeiter keine Angaben für die Statistik machten.

Berufe	Zahl der Beschäftigten	Zahl der Organisirten	pZt.
Bäcker	275	25	9,1
Brauer	—	—	—
Buchdrucker	392	135	34,5
Bureauangestellte und Kaufleute	5000	30	0,6
Dachdecker	70	56	80,0
Formen	2292	307	13,4
Gläser	92	42	45,6
Handelshilfsarbeiter.	4900	50	1,0
Holzarbeiter	4000	452	11,3
Hutmacher	26	15	58,0
Kupferschmiede	150	110	73,3
Lithograph. u. Stein- drucker	149	68	45,7
Maler	600	83	13,8
Maurer	—	—	—
Metallarbeiter	13745	1303	9,5
Schneider	900	84	9,3
Schuhmacher	269	67	25,0
Steinsetzer	—	—	—
Tabakarbeiter	—	—	—
Tapezierer	110	45	40,9
Textilarbeiter	25000	500	2,0
Töpfer	80	50	62,5

Fortschritte gemacht hat. Während am Anfang des Jahres 1894 dem Verbande 1306 Mitglieder in 42 Zahlstellen angehörten, zählte derselbe am Ende des Jahres 1896 2458 Mitglieder in 55 Verwaltungsstellen. Eingetreten sind in demselben Zeitraum 4311 Mitglieder, ausgetreten resp. ausgeschlossen wurden 3159.

Der Beschluß der letzten Generalversammlung, weibliche Mitglieder in den Verband aufzunehmen, hat nicht die Erwartungen der Kollegen erfüllt. Es sei heute noch nicht darauf zu rechnen, eine größere Zahl weiblicher Kollegen für die Organisation zu gewinnen. Ein Fehler sei es, daß die Agitation für den Verband in den Händen einzelner Personen liege, während die Mehrzahl der Mitglieder thatenlos zusehe. Die Agitation müsse mehr gepflegt und erwogen werden, ob es nicht zweckmäßig sei, den Agitationskommissionen einen bestimmten Prozentsatz der Einnahmen zur Verfügung zu stellen, damit dieselben Mittel in den Händen haben, eine Thätigkeit entfalten zu können.

Die Auflage der Fachzeitung beträgt heute 3500. Eine Neuveränderung ist in der Fachzeitung dahin getroffen worden, daß dieselbe in deutscher und tschechischer Sprache erscheint. Dieselbe ist deshalb getroffen worden, weil die österreichischen Kollegen das Fachblatt ebenfalls als ihr Organ eingeführt haben. Auch sei Aussicht vorhanden, daß die Zeitung bei den Kollegen in der Schweiz und Skandinavien ebenfalls eingeführt wird. Nach dem Staffenbericht des Vorstandes hatte der Verband in der verfloffenen Berichtsperiode eine Gesamteinnahme von M. 29 476,47, und zwar an Eintrittsgeld M. 2279,75, an Beiträgen M. 26 900,05 und an Verschiedenem M. 296,67. Die Gesamtausgaben betragen M. 24 088,40, verbleibt demnach ein Ueberschuß von M. 5388,07. Der Vermögensstand des Verbandes betrug in der Hauptkasse M. 6072,26, derjenige der Verwaltungsstellen M. 1396,95. Unter den Ausgaben befinden sich folgende größere Posten: Fachzeitung M. 7209, Kongresse und Generalversammlungen M. 915,70, Agitation M. 673,05, Gerichtskosten M. 295,80, Sterbegeld M. 545, Reiseunterstützung M. 2928,90 und an die Generalkommission M. 312,50.

Prozentual vertheilen sich die Ausgaben wie folgt: Zeitung 24 pZt., Generalversammlungen und Kongresse 3, Agitation 2, Streiks 1, Gerichtskosten 1, Kosten der Hauptkasse, persönliche 4,5, sachliche 7, Generalkommission 1, Sterbeunterstützung 1,5, Reiseunterstützung 10, örtliche Verwaltungen 27 pZt. Erübrigt wurden 18 pZt.

Die Gesamteinnahme zum Streikfreierfondus betrug M. 20 332,72, die Ausgabe M. 20 696,92. Ergiebt eine Mehrausgabe von M. 364,20, welche aus der Hauptkasse gedeckt wurde. Die Ausgaben vertheilen sich folgendermaßen: Für Streiks im Sattlergewerbe: Deutschland M. 19 271,50, Oesterreich 375,50, Schweiz 28,42; für Streiks in anderen deutschen Gewerkschaften 700, für Gemäßregelungenunterstützung 321,50. Zusammen M. 20 696,92.

Punkt 2: „Unsere Lohnbewegungen“, ruft eine längere Diskussion hervor. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Leiter der Streiks nicht aus der Arbeit gerissen, sondern aus den Streikenden genommen werden sollen. Dies sei schon deshalb nothwendig, weil die Unternehmer

immer erklären, mit anderen als ihren eigenen Arbeitern nicht verhandeln zu wollen. Andererseits wird betont, daß es nothwendig sei, in Zukunft sorgfältiger zu prüfen, ob ein Streik Aussicht auf Erfolg habe oder nicht. Zu Leitern desselben aber müssen die Leute genommen werden, welche sich dazu eignen, ganz gleichgültig, ob sie zu den Streikenden gehören oder aus der Arbeit genommen werden müssen. Schließlich wird der Beschluß gefaßt: „Daß Streiks nur dann anerkannt werden sollen, wenn die Kollegen die erste Woche auf Unterstützung verzichten, die Abstimmung, ob in einen Streik eingetreten werden soll, muß per Stimmzettel erfolgen und vier Fünftel der Kollegen sich dafür erklärt haben.“

Bei Punkt 3 der Tagesordnung wird über den Zusammenschluß der verschiedenen Organisationen zu einem Lederarbeiterverband berathen. Von den Befürwortern des Zusammenschlusses werden alle Vortheile eines solchen geschildert und betont, daß es nothwendig sei, daß die Arbeiter alle Kräfte zum gemeinsamen Handeln zusammenfassen, um dem gemeinsamen Gegner, dem Unternehmertum, die Spitze bieten zu können. Bedauerlich sei es, daß die Sattler und die Tapezierer in zwei Organisationen gespalten seien. Andererseits wird hervorgehoben, daß durch den Zusammenschluß mehrerer schwacher Organisationen die Widerstandsfähigkeit der Arbeiter nicht gestärkt wird, weil damit gleichzeitig der gemeinsame Gegner wachse. Die Gerber und Sattler haben miteinander nichts zu thun, sie gehören demnach auch nicht zusammen in eine Organisation. Nur diejenigen Berufe müssen sich zusammenschließen, welche organisch zusammengehören, und das seien allerdings die Sattler und Tapezierer. Es komme nicht auf die Form der Organisation an, sondern darauf, ob dieselbe geeignet ist, die beruflichen Interessen der Arbeiter zu vertreten und zu wahren. Es müsse daher von Neuem der Versuch gemacht werden, mit den Tapezierern in nähere Fühlung zu treten. Das Ergebniß der Diskussion war die Annahme folgender Beschlüsse.

„Die Generalversammlung des Verbandes der Sattler beschließt: Von einem Zusammenschluß mit dem Verband der Gerber und den anderen Organisationen der Lederbranche versprechen wir uns keinen Vortheil. Dagegen halten wir es für nöthig, mit dem Allgemeinen deutschen Tapezierer-Verein und den anderen Tapezierer-Organisationen nähere Fühlung zu suchen, um soviel wie möglich die beiderseitigen Organisationsbestrebungen zu fördern.“

Ferner wird beschlossen:

„Daß die Filialen Berlin und Leipzig zu dem im August in Leipzig stattfindenden Kongreß der Tapezierer je zwei Delegirte zu wählen haben.“

Den nächsten Berathungsgegenstand bildet die Frage der Arbeitslosenunterstützung durch die Organisation. Nach einer sehr lebhaften Diskussion wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit 14 gegen 11 Stimmen abgelehnt und folgende Resolution mit 16 gegen 5 Stimmen angenommen:

„Die dritte Generalversammlung des Verbandes der Sattler und Tapezierer spricht sich im Prinzip für eine Arbeitslosenunterstützung aus, ist jedoch von der Durchführbarkeit in unserem Verbande

In einer Reihe von Sitzungen wurde über die Erweiterung des Gewerkschaftsbureaus verhandelt und das erweiterte Bureau am 1. Februar 1897 eröffnet. Das Bureau erfreute sich einer annehmbaren Frequenz und wurde ihm auch der Auftrag zu Theil, Beschwerden über vorhandene Mißstände in den Betrieben und über Nichtinnehaltung der arbeiterschutzgesetzlichen Bestimmungen entgegen zu nehmen und den Aufsichtsbehörden resp. der Gewerbeinspektion zu übermitteln. Der Gewerbeinspektion wurde von diesem Vorhaben Mittheilung gemacht und muß konstatiert werden, daß die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter an dieser Stelle Entgegenkommen fanden. Im Allgemeinen hat sich im verfloßenen Jahre eine lebhaftere Bewegung unter der organisirten Arbeiterschaft gezeigt und wird für das laufende Jahr eine erhebliche Zunahme von Mitgliedern zu konstatiren sein.

Baut-Wilhelmshaven.

Das Kartell war im verfloßenen Jahre bemüht, neue Anhänger für die Gewerkschaften zu gewinnen und Einrichtungen zu schaffen und auszugestalten, welche den Arbeitern von Nutzen sind. Unter Anderem richtete der Vorstand im Interesse der Bauhandwerker und -Arbeiter im Frühjahr ein Schreiben an sämtliche in Betracht kommenden Behörden, in welchem unter Hinweis auf die Vergütung öffentlicher Arbeiten die Minimallohne und Arbeitszeit der betreffenden Gewerkschaften mitgetheilt wurden.

Es wurden im Kartell zur Belehrung der Mitglieder zwei wissenschaftliche Vorträge gehalten. Die Einrichtung der unentgeltlichen Rath- und

Auskunftserteilung wurde im verfloßenen Jahre fleißig benutzt. Die beiden Auskunftspersonen wurden in rund 350 Fällen in Anspruch genommen, davon in 148 Fällen mit Anfertigung von Schriftstücken. Abgesehen davon, daß eine Kontrolle, ob die Inanspruchnahme nur von Gewerkschafts- oder Parteimitgliedern erfolgte, nicht stattfand, muß doch konstatiert werden, daß in vielen Fällen die gewährte Hilfe rein privat-wirtschaftliche Sachen betrafen. Das Kartell hat daher neuerdings beschlossen, daß fortan Rath und Auskunft nur auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung unentgeltlich gewährt wird.

Ein Antrag, für die Wahlen zum Kartell das Proportionalwahlssystem einzuführen, wurde in Urabstimmung abgelehnt. Zur Unterstützung von Ausständen veranstaltete das Kartell durch Listen und Marken freiwillige Sammlungen und konnte es absenden: für die Konfektionsarbeiter und -Arbeiterinnen M. 535, für die Textilarbeiter in Kottbus M. 402,78 und für die Maurer Oldenburgs M. 109,30. Durch die auch an vielen anderen Orten entbrannten wirtschaftlichen Kämpfe gelangten an das Kartell eine Reihe von Unterstützungsgesuchen, die nicht berücksichtigt werden konnten, und wurde ein Beschluß gefaßt, nach welchem in Zukunft nur solche Gesuche eventuell berücksichtigt werden sollen, die von dem Zentralvorstand einer Gewerkschaft ausgehen.

Vom 1. Januar bis 30. September 1896 hatte das Kartell eine Einnahme von M. 775 und eine Ausgabe von M. 458, so daß ein Kassenbestand von M. 316 verblieb. In den Ausgaben stehen für Gerichtskosten M. 201, für Agitation M. 27, für die Konfektionsarbeiter M. 100.

Situationsbericht.

In Breslau befinden sich seit vier Wochen die Töpfer im Ausstände. Die Arbeiter fordern die Einführung des bereits im Jahre 1885 aufgestellten Minimallohntarifs. Mehrere Arbeitgeber haben bereits diese Forderung bewilligt. Trotzdem ein großer Theil der Streikenden abgereist ist, bleiben noch 140 Mann zu unterstützen. Es

wird dringend gebeten, den Zuzug nach Breslau fernzuhalten. Alle zur Unterstützung der Streikenden bestimmten Gelder sind nur an den Kassirer des Gewerkschaftskartells zu adressiren.

Die Adresse desselben ist:

Wilh. Kadler, Breslau, Blücherstr. 27, II.

Mittheilung.

Das Bureau der Generalkommission wird mit dem 1. Mai verlegt nach **Hamburg 6, Marktstraße 15, zweite Etage.** Wir ersuchen, von jetzt an alle Sendungen nur an diese Adresse zu richten.

Die Generalkommission.